

**Bekanntmachungen der Beschlüsse aus der
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Altlandsberg
am 27.08.2026**

öffentlicher Teil:

Beschlussfassung: 0399/26-SVV – abgelehnt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses 1227/23-SVV vom 29.06.2023.
2. die Anbringung eines Schriftzuges „**Schulcampus Altlandsberg**“ auf dem Schulgelände Standort Fredersdorfer Chaussee 22.

Beschlussfassung: 0396/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Kultur-GUT und Sport e. V. Wesendahl zur Umsetzung des LEADER-Vorhabens "Ein Dorf-Bus für Wesendahl" einen zweckgebundenen investiven Zuschuss in Höhe des nach Anrechnung der bewilligten LEADER-Förderung verbleibenden Eigenanteils, höchstens jedoch 23.750 Euro, zu gewähren.

Die Finanzierung für das Jahr 2027 ist in den Haushalt einzustellen.

Beschlussfassung: 0395/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg beschließt:

Dem Förderverein Dorfkirche Wegendorf e. V. wird für das LEADER-Vorhaben „Sanierung und Umbau des Küsterhauses Wegendorf zum Dorfgemeinschaftshaus“ ein zweckgebundener investiver Zuschuss in Höhe von maximal 100.000 Euro aus dem der Stadt Altlandsberg zugewiesenen kommunalen Budget des Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ gewährt.

Die Finanzierung für das Jahr 2027 ist in den Haushalt einzustellen.

Beschlussfassung: 0380/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Neue Lindenallee 1, Gemarkung Wegendorf, Flur 1, Flurstück 744 die Zustimmung der Stadt Altlandsberg im Verfahren nach § 36a BauGB gemäß 246e BauGB zu erteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Landkreis Märkisch-Oderland, untere Bauaufsichtsbehörde, abzugeben.

Beschlussfassung: 0365/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Bauvorhaben auf dem Grundstück in der Kastanienallee 38, Gemarkung Bruchmühle, Flur 2, Flurstück 639 die Zustimmung der Stadt Altlandsberg im Verfahren nach § 36a BauGB gemäß § 246e BauGB zu erteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Landkreis Märkisch-Oderland – untere Bauaufsichtsbehörde- abzugeben.

Beschlussfassung: 0381/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung der denkmalgeschützten straßenseitigen Einfriedungsmauer auf dem Grundstück Berliner Straße 18 in 15345 Altlandsberg (Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 358) auf der Grundlage der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung des Ingenieurbüros für Baustatik und Sanierungsplanung (IBS), Dipl.-Ing. (FH) Andreas Nisse, vom 04.06.2026. Die Entwurfsplanung wird bestätigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 150.975,92 € brutto (126.870,52 € netto zzgl. 19 % MwSt.).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Bauausführung erforderlichen Aufträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und gemäß des geltenden Vergaberechts auszulösen.

Beschlussfassung: 0384/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Grundzüge der Entwurfsplanung (Stand: 24.07.2026) für den Bau der Dachentwässerung der Scheunen in der Fredersdorfer Chaussee 1-3 unter Berücksichtigung der örtlichen Entwässerungsverhältnisse (Bauprogramm):

- Herstellung einer Rückhalteanlage für Niederschlagswasser als Füllkörperrigole mit einem Volumen von rund 400 m³,
- Anschluss der Dachflächen der Scheunen Fredersdorfer Chaussee 1 bis 3 an die Rigolen-Anlage,
- Anschluss der Rigolen-Anlage mit einem gedrosselten Ablauf von max. 25 l/s an die Regenwasseranlage Bollensdorfer Allee.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Bauausführung erforderlichen Aufträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und gemäß des geltenden Vergaberechts auszulösen.

Beschlussfassung: 0375/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hebt den Beschluss BV 1419/24-SVV auf und fasst ihn mit veränderter Flurstücksliste wie folgt neu:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg beschließt die Gewährung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der

VERBUND Green Power Deutschland Photovoltaik GmbH, 10785 Berlin, Lennéstraße 3

zur Errichtung, Unterhaltung und Betreibung einer Kabeltrasse auf den kommunalen Grundstücken der Stadt Altlandsberg in der Gemarkung Gielsdorf

Flur 1, Flurstücke 166/1, 168/4, 171/5, 590 und 613 sowie

Flur 5, Flurstücke 81/1, 125, 140 und 415

zum Transport von Solarstrom aus dem Solarpark Gielsdorf zum Netzverknüpfungspunkt nach Strausberg.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages sowie der Ausfertigung der Dienstbarkeitsbewilligung beauftragt.

Beschlussfassung: 0383/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Übertragung des Grundstückes in der Karl-Liebknecht-Straße 7 (Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 323) auf die Wohnungsbaugesellschaft Altlandsberg-Niederbarnim-Süd mbH (WBG) im Wege einer Gesellschaftereinlage.
2. Die Übertragung dient dem Zweck, die Bestandsgebäude (Kita Storchenvilla – Villa und „Seitenflügel“) im Rahmen des Förderprogramms „Gewerbe zu Wohnen“ zu Wohnraum umzunutzen und dauerhaft dem kommunalen Wohnungsbestand zuzuführen.
3. Die Übertragung erfolgt ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung, dass für das Vorhaben ein rechtswirksamer Bewilligungsbescheid über die beantragten Fördermittel vorliegt.

nichtöffentlicher Teil:

Beschlussfassung: 0392/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg beschließt die Fortführung der Grundstücksberäumung des Parkplatzes in Bruchmühle.

Beschlussfassung: 0382/26-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Ergänzung zum Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zur Poststr. 4.